

**Rede des Staatsministers Sebastian Gemkow zur 982. Sitzung des Bundesrates am 8. November 2019**

**Thema: "Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes", BR-Drs.: 537/19**

**Ort: Bundesrats-Plenum**

**Zeit: 8. November 2019, TOP 14**

**-Zu Protokoll gegeben-**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

morgen ist ein bedeutendes Ereignis. Morgen ist der 9. November 2019. Der Tag des Mauerfalls jährt sich zum 30. Mal. Es war ein historischer, freudiger und hoffnungsvoller Tag und viele von Ihnen können sich vermutlich noch daran erinnern, was Sie an diesem Tag gemacht haben. Und obwohl dies nun schon lange her ist, ist die Aufarbeitung und Wiedergutmachung des großen Unrechts, welches vielen Bürgerinnen und Bürgern in der DDR widerfahren ist, noch immer nicht abgeschlossen. Umso mehr bewegt und freut es mich, dass wir heute

einen großen Schritt in die richtige Richtung gehen. Wir erkennen das geschehene Unrecht noch umfangreicher an und versuchen, einen besseren Beitrag zur Linderung zu leisten. Auch wenn mir natürlich bewusst ist, dass man das Leid nicht ungeschehen und nie vollständig wieder gut machen kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, welche die strafrechtliche, die berufliche und die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung für die Betroffenen verbessern sollen. Lassen Sie mich daraus drei Punkte besonders hervorheben, meine sehr geehrten Damen und Herren: die Verbesserung der Lage von ehemaligen DDR-Heimkindern, die Entfristung und die Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes.

Dringend überarbeitungswürdig war schon seit geraumer Zeit die rechtliche Situation von DDR-Heimkindern. Kindern und Jugendlichen in der ehemaligen DDR, deren Eltern aufgrund politischer Verfolgung inhaftiert waren und die deshalb in einem Kinder- oder Spezialheim untergebracht wurden, kann nun endlich geholfen werden. Die Betroffenen konnten oftmals nicht nachweisen, dass ihre Unterbringung politisch motiviert war, weil die Jugendhilfeakten häufig vernichtet wurden oder

den wahren Verfolgungscharakter der Unterbringung verschlei-  
erten, weil sie selbst aufgrund ihres damaligen Alters meist  
keine Erinnerungen an die Umstände ihrer Heimunterbringung  
mehr haben und ihre Eltern möglicherweise nicht mehr am Le-  
ben sind. Das soll sich durch das neue Gesetz endlich ändern.  
Betroffenen wird eine Beweiserleichterung an die Hand gege-  
ben, die es ermöglichen soll, ihre Rechte effektiver und einfa-  
cher durchzusetzen und die Entschädigung zu erhalten, die  
ihnen zusteht. Darüber bin ich sehr froh, meine Damen und Her-  
ren, denn diese Angelegenheit liegt mir besonders am Herzen,  
weshalb sich der Freistaat Sachsen bereits seit geraumer Zeit  
hierfür eingesetzt hat.

Wofür wir uns ebenfalls schon seit Längerem eingesetzt haben  
ist die Entfristung der Rehabilitierungsgesetze. Nur weil die  
friedliche Revolution, die zur Wiedervereinigung Deutschlands  
führte, bereits 30 Jahre her ist, heißt das noch lange nicht, dass  
die Aufarbeitung abgeschlossen ist. Noch immer gibt es Men-  
schen, die es – aus welchen Gründen auch immer – jetzt erst  
schaffen, sich mit dem Geschehenen auseinander zu setzen und  
einen Antrag auf Rehabilitierung stellen. Hierfür darf ihnen  
keine Frist gesetzt werden! Jeder Einzelne muss selbst entschei-  
den können, wann sie oder er bereit dafür ist und darf daraus

keinen Nachteil erleiden. Deshalb begrüße ich es außerordentlich, dass die Fristen nunmehr gänzlich aufgehoben werden sollen.

Mit der Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes spricht das vom Bundestag beschlossene Gesetz einen weiteren Bereich an, in dem dringender politischer Handlungsbedarf besteht: Politisch motivierte Adoptionen in der ehemaligen DDR. Die Geschichte der Betroffenen, deren leibliche Kinder in der DDR ohne bzw. ohne wirksame Einwilligung adoptiert oder deren Kinder für tot erklärt worden sind, stellt noch immer ein dunkles Kapitel nicht hinreichend aufgearbeiteten DDR-Unrechts dar.

Die Durchführung einer wissenschaftlichen Studie kann hier ohne Zweifel einen wichtigen Betrag dazu leisten, um die Dimension und seine Auswirkungen für die betroffenen Kinder und ihrer leiblichen Eltern besser einschätzen und weiteren politischen Handlungsbedarf hierfür ableiten zu können. In Anbetracht des Zeitablaufs von nunmehr fast 30 Jahren nach der Wiedervereinigung erachte ich allerdings die Fokussierung allein auf ein wissenschaftliches Forschungsprojekt nicht als aus-

reichend. Dies wird den Interessen der Betroffenen nicht gerecht. Vielmehr halte ich es für erforderlich, den leiblichen Eltern bereits jetzt ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht an die Hand zu geben, mit dem sie sich selbst Klarheit über das Schicksal ihrer Kinder verschaffen können. Ein bloßes „Abwarten des Ergebnisses der Hauptstudie“ dürfte den betroffenen leiblichen Eltern hingegen schwer zumutbar sein, da ihnen aufgrund ihres Alters dann möglicherweise nicht mehr genügend Zeit bleibt, zu erfahren, was mit ihren Kindern passiert ist und gegebenenfalls mit ihnen in Kontakt zu kommen. Die Sächsische Staatsregierung hat deshalb im Sommer dieses Jahres dem Bundesrat einen konkreten Vorschlag zur Regelung eines solchen Auskunfts- und Akteneinsichtsrechtes unterbreitet. Während unsere Initiative vom Rechtsausschuss angenommen wurde, ist die Behandlung der Initiative in den Ausschüssen Frauen und Jugend und Familie und Senioren bis auf Wiederaufruf vertagt worden. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, für dieses Normsetzungsvorhaben nochmals nachdrücklich zu werben und alle Ausschüsse dieses Hauses auffordern, sich dem Vorhaben in der Sache zu widmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!